

II-701 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

23.6.1967

333/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K o n i r , S t r ö e r , S k r i t e k und Genossen,
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Kulturinstitute.

-.-.-.-.-

Die Frage, ob beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom ein dem Erlaß Z. 43 279 - II-4/1966 entsprechender Zustand herrsche, wonach in einem Kulturinstitut ausnahmslos niemand länger als 14 Tage wohnen darf, war bereits mehrfach Gegenstand der Fragestunde im Nationalrat.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben nunmehr Informationen erhalten, daß auch in anderen österreichischen Kulturinstituten ein diesem Erlaß nicht entsprechender Zustand herrsche und Räumlichkeiten des Kulturinstitutes dauernd oder zumindest weit über den genannten Zeitraum hinaus für Wohnzwecke verwendet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist es richtig, daß in mehreren österreichischen Kulturinstituten in Widerspruch zu dem eingangs zitierten Erlaß des Unterrichtsministers Räumlichkeiten für Wohnzwecke verwendet werden?
- 2) Wenn ja, um welche Kulturinstitute handelt es sich, und in welchem zeitlichen Ausmaß werden die Kulturinstitute für Wohnzwecke verwendet?
- 3) Wer ist dafür verantwortlich, daß die einschlägigen Rechtsvorschriften nicht eingehalten werden?

-.-.-.-.-